

Geflügelpest in Deutschland

Kein Ende der Geflügelpest im Norden in Sicht. Tausende Wildvögel sind der Geflügelpest bisher zum Opfer gefallen. Im schleswig-holsteinischen Wattenmeer und auch an der Ostseeküste sind mehr als 8.000 verendete Wildvögel aufgefunden worden. Aber auch im Binnenland, wie z.B. in Brandenburg und Niedersachsen, breitet sich die Seuche weiter aus. Neben Gänse- und Entenvögeln sind auch Greifvögel betroffen. Dadurch, dass sich Wasservögel in großen Trupps aufhalten, wird die Ansteckung und damit die Weiterverbreitung begünstigt.

Seit Anfang November tritt die Geflügelpest auch in Nutzgeflügelbeständen auf, mehr als 10 Geflügelbestände mit Zehntausenden Tieren sind bereits betroffen. Auch das Vereinigte Königreich und die Niederlande berichten von Infektionen in Nutzgeflügelbeständen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hatte bereits im Oktober in seiner Risikobewertung darauf hingewiesen, dass das Risiko von Ausbrüchen der Vogelgrippe bzw. Geflügelpest in Deutschland, v.a. im Wildvogelbereich, aber auch in Nutz- und Ziergeflügelbeständen, ab Herbst durch das Zugvogelgeschehen stark erhöht ist.

Geflügelpest in Bayern

Am 19.11.2020 hat das FLI mitgeteilt, dass bei einigen erlegten Wildenten aus dem Landkreis Passau die Geflügelpest, die hochpathogene aviäre Influenza (HPAIV) des Subtyps H5N8 nachgewiesen wurde. Die Untersuchungen der Wildenten erfolgte im Rahmen des routinemäßigen bayerischen Wildvogelmonitorings. Es sind die ersten bestätigten Fälle der Tierseuche dieses Herbstes in Bayern, wie das Umweltministerium in München mitteilte.

Erste Maßnahmen zur Eindämmung der anzeigepflichtigen Tierseuche wurden seitens des zuständigen Landratsamtes Passau und des angrenzenden Landkreises Rottal-Inn bereits in die Wege geleitet, z.B. eine Aufstallungspflicht für Nutzgeflügel angeordnet. Wichtiges Ziel ist es, die Nutzbestände zu schützen. Die Biosicherheit in den Geflügelbetrieben muss daher überprüft und ggf. optimiert werden.

Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln gilt es unbedingt zu verhindern. Da der Erreger auch indirekt über kontaminiertes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge u. ä.) in einen Bestand eingeschleppt werden kann, sind besondere Vorsichtsmaßnahmen von Personen anzuwenden, die Jäger und auch Nutz- bzw. Ziergeflügelhalter sind.

Ein vermehrtes Auftreten von toten Wildvögeln, insbesondere Wasservögeln, sollte unbedingt den Veterinärbehörden gemeldet und die weiteren Schritte besprochen werden. Das LGL führt nicht nur aktuell, sondern das ganze Jahr hindurch Untersuchungen bei verendet aufgefundenen Wildvögeln durch.

Um einen Überblick über ein möglicherweise aktuell bereits in Bayern grassierendes Seuchengeschehen zu bekommen bzw. Seuchenherde frühzeitig zu entdecken, ist das LGL auf die Unterstützung der Jägerschaft angewiesen. Aus dem Grund werden Jäger gebeten, nicht nur tote, sondern auch im Rahmen von aktuellen Wasservogeljagden (die aufgrund von „Corona“ in gewisser Weise sowieso nur eingeschränkt stattfinden können) gesund erlegte Tiere einer Untersuchung zuzuführen. Die toten Tiere sollen unter Wahrung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen im Ganzen eingesandt werden, bei den im Rahmen der Jagden erlegten Tiere sollen wie in der Vergangenheit Tupferproben genommen und an das LGL gesandt werden. Das benötigte Probenbesteck erhalten Sie bei Ihren Veterinärämtern. Natürlich können auch ganze Tierkörper eingesandt werden.

Bislang gibt es keinen Hinweis darauf, dass die aktuell nachgewiesenen H5-Viren Menschen infizieren können, für Wildvögel aber scheint der aktuell vorherrschende Virustyp ähnlich „dramatisch“ zu sein

wie beim Seuchenzug 2016/2017.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.